

Beschluss des Prüfungsausschusses

Anrechnung von Modulen beim Wechsel vom Neben- und Anwendungsfach Logistik gemäß der Empfehlung für ein Neben- bzw. Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Neben- bzw. Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik bzw. Angewandte Informatik

vom 08.07.2020

(1) Beim Wechsel vom Nebenfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Nebenfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Nebenfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik werden Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel folgendermaßen anerkannt.

1. Die *Teilleistung* „Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (2 LP)
und
die *Teilleistung* „Verpackungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (2 LP)
werden in der Regel zusammen anerkannt als
Modulprüfung „Verpackungs-, Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ (5 LP).
2. Die *Teilleistung* „Warehousemanagementsysteme“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (4 LP)
wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Warehouse Management Systeme“ (5 LP).
3. Die *Teilleistung* „Materialflusssysteme I“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)
wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Materialflusssysteme I“ (5 LP).
4. Die *Teilleistung* „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)
wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Materialflusssysteme II“ (5 LP).

(2) Beim Wechsel vom Nebenfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Nebenfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Nebenfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik können folgende Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel je ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von höchstens 5 Leistungspunkten ersetzen.

1. *Teilleistung* „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)
2. *Teilleistung* „Verkehrslogistische Systeme“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
3. *Teilleistung* „Produktionsplanung und -steuerung“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)
4. *Teilleistung* „Umschlag- und Entsorgungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)

(3) Beim Wechsel vom Anwendungsfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik werden Prüfungsleistungen in der Regel auf Antrag folgendermaßen anerkannt.

1. Die *Teilleistung* „Technisches Zeichnen“ des Moduls „Basiswissen Maschinenbau: Teil Maschinenelemente“ (3 LP)
wird in der Regel anerkannt als
Modul „Studium Fundamentale“ (3 LP).
2. Die *Teilleistung* „Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (2 LP)
und
die *Teilleistung* „Verpackungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (2 LP)
werden in der Regel zusammen anerkannt als
Modulprüfung „Verpackungs-, Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ (5 LP).

3. Die *Teilleistung „Warehousemanagementsysteme“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“* (4 LP) und

wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Warehouse Management Systeme“ (5 LP).

4. Die *Teilleistung „Materialflusssysteme I“ des Moduls „Intralogistik“* (4 LP)

wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Materialflusssysteme I“ (5 LP).

5. Die *Teilleistung „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“* (4 LP)

wird in der Regel anerkannt als
Modulprüfung „Materialflusssysteme II“ (5 LP).

(4) Beim Wechsel vom Anwendungsfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik können folgende Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel je ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von höchstens 5 Leistungspunkten ersetzen.

1. Modul „Mechanik“ (9 LP) (als Module „Technische Mechanik I“ (5 LP) und „Technische Mechanik II“ (5 LP))
2. Teilleistung „Umschlag- und Entsorgungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)
3. Teilleistung „Fallstudie Intralogistik“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)
4. Teilleistung „Verkehrslogistische Systeme“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
5. Teilleistung „Fallstudie Verkehrslogistik“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
6. Teilleistung „Produktionsplanung und -steuerung“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)
7. Teilleistung „Fallstudie PPS“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)

(5) Der Wechsel in die aktuellen Bestimmungen stellt kein Wechsel des Neben- bzw. Anwendungsfach gemäß § 7 Absatz 3 BPO Inf bzw. BPO AngInf sondern eine Änderung des Neben- bzw. Anwendungsfach dar.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–